Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 20 (1949)

Heft: 2

Rubrik: Totentafel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Montag, 7. März 1949:

- 09.15 Sammlung beim Bahnhof Dietlikon (Linie Zürich—Winterthur). Besichtigung der Rosenkulturen Häni Dietlikon.
- 11.15 Autofahrt nach Geerlisberg bei Kloten.
- 12.00 Mittagessen im Restaurant Geerlisburg.
- 13.30 Referat von Herrn Ing. Egli (Biga): Allgemeines über die Lehrlingsprüfung.
- 15.00 Herr Rey, Immensee: Arbeitsprüfung und Bewertung im Gemüsebau.
- 16.30 Herr Ruetz, Brüttisellen: Arbeitsprüfung und Bewertung beim Blumengärtner.
- 18.30 Nachtessen. Anschliessend Filmdemonstrationen (Mauser, Maag, Holland, Wädenswil). Uebernachten in der Geerlisburg in Zweierzimmern.

Dienstag, 8. März 1949:

- 07.30 Morgensessen.
- 08.00 Herr Schweingruber: Die Berufsfreude.
- 09.00 Herr Schöller: Die Berufskenntnisse beim Gemüsebau.
- 10.00 Herr Ruetz: Die Berufskenntnisse beim Blumengärtner.
- 11.30 Mittagessen.
- 13.00 Autofahrt nach Brüttisellen.
- 13.00 Autofahrt nach Brüttisellen. Praktische Uebungen mit Lehrlingen.
- 16.00 Zvieri, gestiftet vom Landheim Brüttisellen, anschliessend Führung durch das Heim.
 17.00 ca. Schluss des Kurses.

Die Kosten für Essen und Schlafen betragen für den ganzen Kurs Fr. 12.— inkl. Trinkgeld, ohne Getränke.

Anmeldungen an das Landheim Brüttisellen bis 26. Februar 1949.

Fortbildungskurs für das Personal der bernischen Erziehungsheime.

Im Auftrage der Kantonalen Armendirektion, veranstaltet von der Vereinigung bernischer Heimleiter.

Zweite Hälfte:

Kurs A Freitag, den 4. Februar 1949:Kurs B Freitag, den 18. Februar 1949:

- 9.15 «Probleme mit schwierigen Kindern», I. Teil: Herr Dr. Hegg spricht über Beispiele aus seiner Praxis. — In der Diskussion wird er Fragen der Kursteilnehmer über Erziehungsprobleme beantworten. Denkt über schwierige Situationen im täglichen Leben nach und erzählt, was Ihr dabei erlebt habt. Alle sollen mitmachen.
- 14.00 Herr Dr. h. c. Baumgartner, Neuhof, spricht über «Klippen in der Lebensgemeinschaft des Heimes». Anschliessend Diskussion.

Diese Vorträge dürften auch die Heimleiter selber interessieren.

Kurs A Freitag, den 11. Februar 1949: Kurs B Freitag, den 25. Februar 1949:

9.15 «Probleme mit schwierigen Kindern», II. Teil. Herr Dr. Hegg spricht über weitere Erfahrungen aus seiner Praxis.

Diskussion: Beantwortung von Fragen und Besprechung von Erlebnissen der Kursteilteilnehmer. 14.00 Spielnachmittag.

Herr Aimé Demole, Bern, ist uns allen bekannt und wird Altes und Neues aus seinem unerschöpflichen Schatz hervorzaubern.

Kurslokal für alle 4 Tage: Konferenzsaal der Franz. Kirche in Bern, Eingang Zeughausgasse.

Reisevergütung, soweit der Kredit reicht für Privatheime, die mehr als Fr. 2.— Bahnauslagen haben (pro Teilnehmer). Grundlage: Eintragung in die Präsenzliste.

Mittagsverpflegung für Auswärtige, die gerne in einem Heim in oder um Bern eingenommen würde: Interessenten mögen sich jeweilen am Morgen sofort melden.

Wir bitten die Teilnehmer, für die Diskussion am Vormittag jeweilen viele Fragen bereit zu halten.

Für die Vereinigung Bern. Heimleiter: sig. **Joh. Bürgi.**

Anstalten und Gewerbe

Das gute Verhältnis zwischen den Anstalten und dem Gewerbe hat eine neue Frucht getragen. Es wurde nämlich am 17. Dezember 1948 die Paritätische Kommission für die Anstalten und das Gewerbe geschaffen, welche die Aufgabe hat, in Freundschaft alle wichtigen Fragen zu besprechen, die sich aus der gewerblichen Tätigkeit unserer Anstalten ergeben. Vor allem will sie bei der gegenseitigen Konkurrenzierung Frieden stiften, bei Berufslehren und Anlehren in Heimen Ratschläge geben und Wege mitsuchen für die Eingliederung von Gebrechlichen im Wirtschaftsleben. Der Kommission gehören aus Anstaltskreisen an Herr Buser von der Basler Webstube und Herr Schweingruber von der Schweiz. Stätte für die berufliche Eingliederung Gebrechlicher. Der Schweizer. Gewerbeverband ist vertreten durch Herrn Dr. Heitz, Advokat in Winterthur und Herrn Ingenieur Kriemler in Zürich. Wenn in den Anstaltswerkstätten irgendwelche Probleme auftauchen, die zusammenhängen mit den Beziehungen zu Gewerbetreibenden und die nicht allein gelöst werden können, dann steht diese Kommission zur Verfügung und kann durch irgend eines der 4 Mitglieder angerufen und orientiert werden. Sie wird sich dann der Sache annehmen und gangbare Wege suchen. Wir hoffen zuversichtlich, dass daraus eine segensreiche Einrichtung werde.

Totentafel

Frau Selma Baer-Grai. Hausmutter

Erziehungsheim, Mauren (Thurg.).

Kurz nach der Jahreswende ist die Hausmutter der Erziehungsanstalt Mauren nach langer Krankheit, erst 48jährig, in die Ewigkeit abberufen worden.

Die Verstorbene entstammte einer Lehrersfamilie und verlebte ihre Jugend in Bettingen (Baselland) und Marbach im Rheintal, wo ihre Eltern sich als Hauseltern zweier Anstalten betätigten. Die wohl körperlich zarte, aber geistig aufgeweckte Tochter wandte sich ebenfalls dem Erzieherberuf zu und leitete während

Jahren eine Klasse an der Anstalt ihres Vaters in Marbach. Die ersten 15 Jahre ihrer Ehe verlebte sie in enger beruflicher Verbundenheit mit der Anstaltsarbeit, auf der stolzen Bergfeste Schloss Regensberg (Zch.), wo ihr Gatte als erfolgreicher Lehrer an der Zürcher Anstalt für Geistesschwache wirkte. 1944 übernahm das kinderlose Lehrerehepaar die Hauselternstelle an der Erziehungsanstalt Mauren.

Mit ganzer Hingabe und grosser Liebe widmete sich nun die Hausmutter ihrer neuen Aufgabe, in der sie mit ihrer feinen, tiefreligiösen Wesensart ganze Befriedigung und viel Erfolg erntete. Leider sollte aber ihre zarte körperliche und seelische Konstitution dieser grossen Bürde und Verantwortung auf die Dauer nicht gewachsen sein. Denn nach einer harten Probe der innern und äussern Beanspruchung, während einer Diphterie-Epidemie in der grossen Anstaltsfamilie, brachen ihre Kräfte zusammen. In langem Spitalaufenthalt haben sie und ihr Gatte vergeblich auf eine Genesung und Wiedererstarkung ihrer Kräfte gehofft. Statt dessen hat der Tod, die erst 48jährige Hausmutter, von ihrem schweren Leiden erlöst. Ihre treuen Pfleglinge werden deren grosse Liebe schmerzlich missen.

Der V. S. A. versichert Freund Hrch. Baer des herzlichen Beileides. -ss.

Kleine **N**achrichten

Rekordzahlen im Spirituosenhandel.

Der Bericht der Eidg. Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1947/48 enthält zwei Rekordzahlen.

Mit 1707 530 Liter (in reinen Alkohol umgerechnet) weisen die Trinkspritverkäufe der Verwaltung die höchste seit der Neuordnung des Alkoholregimes im Jahre 1932 erreichte Zahl auf. Es entspricht dies einer Zunahme um rund 90 % gegenüber den Trinkspritverkäufen der Vorkriegsjahre 1935—1939. Der Trinksprit dient bekanntlich zur Herstellung von Likören, Bitter, Absinthnachahmungen, Branntweinverschnitten und dergleichen.

Auch die Menge der zwar monopolfreien, aber steuerpflichtigen einheimischen Spezialitäten, Kirsch, Zwetschgenwasser, Marc usw., stellt mit 1009750 Liter (in reinen Alkohol umgerechnet) einen Rekord dar.

Unser offizieller Alkoholstatistiker, Dr. W. J. Steiger, Bern hat schon für die zwei Nachkriegsjahre 1945/46 eine Zunahme des Konsums an gebrannten Getränken (gegenüber 1930/40) um fast 40 % festgestellt. Aus den obigen Zahlen der Alkoholverwaltung ergibt sich, dass sich diese Zunahme seither noch verstärkt hat.

Ehescheidungs- und Alkoholproblem.

Dass der Alkohlismus ganz wesentlich mitschuldig ist am heutigen Ehescheidungselend, wird von der neuesten Untersuchung aus dem Gebiete des Ehescheidungsrechtes bestätigt. Es ist dies die beachtenswerte Abhandlung betitelt: «Kinder aus geschiedenen Ehen», von Dr. C. Haffter, leitendem Arzt der psychiatrischen Universitätsklinik Basel. Von hundert wahllos herausgegriffenen Scheidungen des Basler Zivilgerichtes, auf die sich die Arbeit stützt, sind nicht weniger als 23 Ehemänner schwere Alkoholiker. Dabei wurden nur jene Fälle mitgezählt, wo der Nachweis des schweren Alkoholismus ärztlich oder durch Polizeiakten erbracht wurde. Dr. Haffter zeigt, wie es in der Trinkerfamilie zu einer Häufung «von Anlagefehlern, Erziehungsmängeln und sozialer Notlage» kommt.

Die neue Untersuchung aus Basel deckt sich auffällig mit einer für die Jahre 1930/32 am Bezirksgericht Zürich angestellten; auch dort wurde die Trunksucht in rund $22\,\%$ der Fälle von Scheidung oder Trennung festgestellt. SAS.

Ein Beschluss der Kantonschemiker.

Die Eidg. Lebensmittelverordnung verbietet seit Jahren in Art. 19, Abs. 5, «gesundheitliche oder Heilanpreisungen irgendwelcher Art» zugunsten von Spirituosen, Bitter usw.

Es ist vielfach noch nicht bekannt, dass die Expertenkommission des Verbandes der Kantons- und Stadtchemiker — in bezug auf die Durchführung dieses Verbotes — auch Ausdrücke, appetitanregend», «verdauungsfördernd», «Magenbitter», ablehnt und dass somit deren weitere Verwendung strafbar ist. Mangelnder Appetit, Verdauungsbeschwerden, überschüssige Magensäure können Vorboten ernster Erkrankungen sein, wie z. B. der so häufigen Magengeschwüre, ja sogar von Magenkrebs. Die Verwendung von Ausdrücken, wie den oben genannten, zu Reklamezwecken, ist daher aus Gründen der Volksgesundheit mit Recht verboten worden. SAS.

Chronif

Zürich

Ein Krankenpflegeheim in Küsnacht. Die Gemeindeversammlung von Küsnacht hat mit grosser Mehrheit dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt, die Liegenschaft der Seeriet AG. zum Preise von 1 200 000 Franken anzukaufen zum Zwecke der Einrichtung eines Krankenpflegeheimes.

Arbeitstherapie. Die Einreihung der von der Tuberkulose geheilten Patienten in den Arbeitsprozess ist heute noch ein schwer zu lösendes Problem. In den wenigsten Fällen kann der Geheilte nach vollendeter Kur seinen alten Arbeitsplatz wieder vollwertig versehen; denn meistens sind die beruflichen Anstrengungen zu gross, denen die Sanatorienentlassenen nicht gewachsen sind. Aus diesem Grunde ist man dazu übergegangen, für die geheilten Patienten und für solche, die vor der Heilung stehen, die Arbeitstherapie einzuführen. Der Patient kommt aus dem Sanatorium in eine Heilstätte, wo er unter ärztlicher Kontrolle langsam mit dosierter Arbeitsbelastung wieder an die Arbeit gewöhnt wird.